

Hinweise an Vertragspartner

Die neue e-Rechnung ab 01.01.2025 aufgrund § 14 UstG



AMT FÜR IMMOBILIEN- UND
BAUMANAGEMENT

Verantwortung gestalten

(Stand 07.05.2026)

Mit Art. 23 des Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness -Wachstumschancengesetz- vom 27. März 2024 wurde § 14 UstG geändert.

Demnach sind ab 01.01.2025 Rechnungen von inländischen Unternehmen für umsatzsteuerliche Leistungen ab 250 € brutto, die ab dem 01.01.2025 erbracht wurden, grundsätzlich in elektronischer oder ausnahmsweise in sonstiger Form zu übermitteln. Erfolgte die Leistungserbringung noch in 2024, die Rechnungslegung aber erst in 2025, sind die Regelungen noch nicht einschlägig.

Zur Einhaltung der elektronischen Form muss die Rechnung eine elektronische Verarbeitung ermöglichen, d.h. sie muss in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden (typischerweise: XRechnung oder ZUGFeRD 2.X). Bei der sonstigen Form können Rechnungen noch als herkömmliche Papierrechnung oder per pdf übersandt werden. Dieses Format darf noch in einer Übergangszeit bis zum 31.12.2026 von den Rechnungsausstellern, also den Auftragnehmern verwendet werden. Damit wird durch § 14 Absatz 1 UStG der Begriff der elektronischen Rechnung neu definiert.

In den Ämtern für Immobilien- und Baumanagement (ÄiB) können uns Rechnungssteller auf zwei Wegen elektronische Rechnungen zusenden.

1) eRechnungen/X-Rechnungen

Zur Übersendung Ihrer eRechnung nutzen Sie bitte: [land\(at\)erechnung.sachsen-anhalt.de](mailto:land(at)erechnung.sachsen-anhalt.de) (Die Nutzung dieser E-Mailadresse erfordert eine vorherige Registrierung auf dem eRechnungsportal von Dataport AöR, dieses ist erreichbar unter: [E-Rechnung - Dienst Einstiegsseite - Serviceportal Gemeinsam-Online](#)) und geben Sie die nachfolgende Leitweg-ID je ÄiB an und bei Nutzung des Eingangskanals „Peppol“ verwenden Sie bitte folgende Daten:

ÄiB Magdeburg

Leitweg-ID: 15-1422-83
Peppol-ID: 0204:15-1422-83

ÄiB Halle

Leitweg-ID: 15-1421-86
Peppol-ID: 0204:15-1421-86

AIB Dessau-Roßlau

Leitweg-ID: 15-1418-95

Peppol-ID: 0204:15-1418-95

AIB Halberstadt

Leitweg-ID: 15-1420-89

Peppol-ID: 0204:15-1420-89

AIB Stendal

Leitweg-ID: 15-1419-92

Peppol-ID: 0204:15-1419-92

Weitere Informationen zur Verwendung des eRechnungsportals sind unter [E-Rechnung - Dienst Einstiegsseite - Serviceportal Gemeinsam-Online](#) zu finden.

2) einfache Rechnungen im elektronischen Format

bitte an das E-Mail-Postfach der Poststellen am jeweiligen ÄIB-Standort.

Poststelle AIB Dessau-Roßlau <poststelle-de.aib@sachsen-anhalt.de>;

Poststelle AIB Halberstadt <poststelle-hbs.aib@sachsen-anhalt.de>;

Poststelle AIB Halle <poststelle-hal.aib@sachsen-anhalt.de>;

Poststelle AIB Magdeburg <poststelle-md.aib@sachsen-anhalt.de>;

Poststelle AIB Stendal <poststelle-sdl.aib@sachsen-anhalt.de>

Weitere Informationen zu der eingeführten Neuerung in § 14 UstG finden Sie auf der Internetseite der Industrie- und Handelskammer Darmstadt Rhein Main Neckar, dem Bundesfinanzministerium und auf der Seite der ÄIB im Internet.

- <https://www.ihk.de/darmstadt/servicemarken/news/wirtschaftsdialoge/interviews-und-portraits/e-rechnung-alle-sind-betroffen-6222880>
- Bundesfinanzministerium - FAQ zum 1. Januar 2025
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/e-rechnung.html#:~:text=Dezember%202024%20ausgef%C3%BChrte%20Ums%C3%A4tze%20neu%20gefasst%20werden.%20Seit,dieser%20obligatorischen%2028verpflichtenden%29%20E%20E2%80%91%20Rechnung%20gelten%20C3%9Cbergangsregelungen.>
- https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2024-10-15-einfuehrung-e-rechnung.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- <https://blsa.sachsen-anhalt.de/>
- <https://serviceportal.sachsen-anhalt.de/SachsenAnhaltGateway/Service/Entry/XRECHNUNG>